



## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 der Großen Kreisstadt Meissen

I. Hiermit wird die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Meissen für das Haushaltsjahr 2014 mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

### Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Meissen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 26.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Großen Kreisstadt Meissen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 44.666.500 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 45.490.000 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf - 823.500 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 10.681.800 EUR

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 10.681.800 EUR

- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf - 823.500 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 10.681.800 EUR
- Gesamtergebnis auf 9.858.300 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 50.285.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 45.950.400 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.335.100 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.219.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.463.500 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 1.244.000 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss

oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.091.100 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 883.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 3.485.900 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 2.602.400 EUR

- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf 488.700 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

850.000 EUR

festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 9.000.000 EUR festgesetzt.

#### § 5

Die Hebesätze für Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 %  
für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 %  
Gewerbsteuer 400 %

#### § 6

Planansätze für Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die mit Fördermitteln kofinanziert werden sollen, bleiben bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides gesperrt. Die Freigabe der Mittel obliegt dem Finanzverwaltungsamt.

#### § 7

Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ab 50.000 Euro gelten als erheblich im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 5 KomHVO-Doppik.

Meissen, den 30.04.2014

Olaf Raschke  
Oberbürgermeister



Weiter auf Seite 2 ➔

Fortsetzung:  
**Bekanntmachung der  
 Haushaltssatzung 2014 der  
 Großen Kreisstadt Meißen**

**II.** Das Landratsamt Meißen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 30.04.2014 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2014 bestätigt.

Freitag, den 16.05.2014  
9 bis 12 Uhr  
 Montag, den 19.05.2014  
9 bis 12 Uhr  
 Dienstag, den 20.05.2014  
9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr  
 Mittwoch, den 21.05.2014  
9 bis 12 Uhr  
 Donnerstag, den 22.05.2014  
9 bis 12 Uhr  
 Freitag, den 23.05.2014  
9 bis 12 Uhr

**III.** Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

**IV.** Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 werden im Sekretariat des Finanzverwaltungsamtes, Burgstraße 32, wie folgt zur Einsichtnahme für jedermann ausgelegt:

Meißen, den 30.04.2014




Olaf Raschke  
Oberbürgermeister

Donnerstag, den 15.05.2014  
9 bis 12 Uhr

## Bekanntmachung Sitzung des Gemeindevahl- ausschusses der Stadt Meißen

**Datum:** 27.05.2014

**Uhrzeit:** 15.00 Uhr

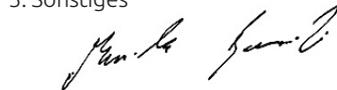
**Ort:** Verwaltungsgebäude  
Markt 1,  
Kleiner Ratssaal (1. OG),  
01662 Meißen

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

2. Bericht über den Wahlverlauf
3. Feststellung des Ergebnisses der Stadtratswahl
4. Feststellung der Reihenfolge der Ersatzpersonen für den Stadtrat
5. Sonstiges



Markus Banowski  
Vorsitzender  
Gemeindevahl Ausschuss

## 2. Nachtrag vom 03.02.2014 zur Gebührenordnung der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Meißen-Zscheila vom 01.12.2002

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Meißen-Zscheila hat in seiner Sitzung am 03.02.2014 die nachstehende Änderung der Gebührenordnung vom 01.12.2002 beschlossen und erlässt hierzu folgenden 2. Nachtrag.

weils gültigen Fassung ange-  
wandt.

**Artikel II**

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Meißen, am 3. Februar 2014

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Meißen-Zscheila

gez. G. Heinke      gez. I. Lorenz  
Vorsitzender      Mitglied

Bestätigt  
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den 10.03.2014

gez. am Rhein  
Leiter des Regionalkirchenamtes

**Artikel I**

§ 3 (Gebühren für die Benutzung des Kirchgemeindearchivs und Beglaubigungen) Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

1. Für die Benutzung des Kirchgemeindearchivs einschließlich der Kirchenbücher und damit verbundener Leistungen (z.B. Ausfertigungen und Beglaubigungen von Kirchenbuchzeugnissen) werden die Bestimmungen der ab 01. April 2013 in Kraft getretenen landeskirchlichen Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive (Amtsblatt 2013 Seite A79) in der je-

## Beschlüsse der 55. Sitzung des Bauausschusses vom 23.04.2014

Neubau Kita Rotes Haus  
Vergabe von Bauleistungen; Los  
20 - Außenanlagen

**Beschluss-Nr. 14/5/022**

Erweiterungsbau Kita Knirpsen-  
land  
Vergabe von Bauleistungen; Los  
04 - Bauhauptarbeiten

**Beschluss-Nr. 14/5/057**

Instandsetzung Weg an den Kat-  
zenstufen im Rahmen der Hoch-  
wasserschadensbeseitigung -  
Ident-Nr. 3024

**Beschluss-Nr. 14/5/034**

Instandsetzung Platanengraben im  
Rahmen der Hochwasserschadens-  
beseitigung - Ident-Nr. 2561 - Ent-  
scheidung über Art und Umfang  
der Schadensbeseitigung

**Beschluss-Nr. 14/5/039**

Gewässerinstandsetzung Platan-  
engraben - Hochwasserschadens-  
beseitigung - Ident-Nr. 2561 - Ver-  
gabe der Bauleistungen zur Ge-  
wässerinstandsetzung

**Beschluss-Nr. 14/5/058**

Gewässerinstandsetzung Bach Hei-  
liger Grund - Hochwasserschadens-  
beseitigung - Ident-Nr. 1555, Ent-  
scheidung über Art und Umfang  
der Schadensbeseitigung

**Beschluss-Nr. 14/5/056**

Instandsetzung Mühlgraben  
**Beschluss-Nr. 14/5/054**

Umbau des Busbahnhofes in Mei-  
ßen  
Leistung: Lieferung und Montage  
von dynamischen Fahrgastinfor-  
mationssystemen

**Beschluss-Nr. 14/5/059**

Planungsvereinbarung Hochwas-  
serschutz am Knotenpunkt B 6/B  
101 in Meißen

**Beschluss-Nr. 14/5/068**

Verkehrsentwicklungskonzept  
Meißen, Festlegung der Priorität-  
en bei der Umsetzung der Einzel-  
maßnahmen

**Beschluss-Nr. 14/5/015**

**Herausgeber:**  
Stadt Meißen  
Markt 1  
01662 Meißen  
www.stadt-meissen.de

**Verlag:**  
Redaktions- und Verlagsgesellschaft  
Elbland mbH  
Niederauer Str. 43  
01662 Meißen

**Verantwortliche:**  
- für amtliche Bekanntmachungen:  
Oberbürgermeister der Stadt Meißen,  
Olaf Raschke  
☎(03521) 467-0;

☎(03521) 45 34 13

**Satz und Layout:**  
Redaktions- und Verlagsgesellschaft  
Elbland mbH  
Petra Gürtler, Marco Mertig

**Druck:**  
SAXOPRINT GmbH  
Enderstraße 92c  
01277 Dresden

**Auflage:**  
16.700 Exemplare

**Verteilung:** Medienvertrieb Meißen  
☎(03521) 409330